

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Günther (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz bezogen auf den Wahlkreis 31

Die **Kleine Anfrage 3550** vom 13. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in den letzten fünf Jahren von der Polizei im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz, bezogen auf den Wahlkreis 31, angezeigt?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Dauer eines solchen Ordnungswidrigkeitsverfahrens vor Gericht?
3. Wie viele der von der Polizei angezeigten Ordnungswidrigkeiten wurden im besagten Zeitraum eingestellt?
4. In wie vielen Fällen hing die Einstellung mit einem Personalmangel an den Gerichten zusammen?

Das **Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei den Polizeibehörden fallen ganz überwiegend Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich des Straßenverkehrs an. Die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten aus anderen Rechtsbereichen ist demgegenüber zu vernachlässigen. Nur für Verkehrsordnungswidrigkeiten wird daher eine gesonderte Statistik (summarische Erfassung) geführt. Die diesbezüglichen Zahlen für das Polizeipräsidium Mainz zeigt die nachfolgende Aufstellung:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Summe	36 739	33 675	35 017	29 096	30 909

Gesonderte Zahlen für den Wahlkreis 31 liegen nicht vor und lassen sich nachträglich auch nicht mehr gewinnen.

Zu Frage 2:

Die nachstehende Auflistung zeigt die durchschnittlichen Verfahrensdauern für Ordnungswidrigkeitenverfahren im Landgerichtsbezirk Mainz. Eine auf den Wahlkreis 31 bezogene Darstellung ist nicht möglich, da sich die statistische Erfassung nach Amts- bzw. Landgerichtsbezirken und nicht nach Wahlkreisen richtet. Der Wahlkreis 31 berührt den Bezirk des Landgerichts Mainz mit Ausnahme des zugehörigen Amtsgerichtsbezirks Alzey. Aus diesem Grund blieben die Verfahrensdauern des Amtsgerichts Alzey bei der nachstehenden Aufstellung unberücksichtigt.

Landgerichtsbezirk	durchschnittliche Dauer in Monaten				
	2010	2011	2012	2013	2014
LG-Bezirk Mainz (ohne Amtsgericht Alzey)	3,0	3,5	3,3	3,4	3,0

Zu Frage 3:

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zunächst zwischen der Verfahrenseinstellung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (z. B. Bußgeldstelle) und einer gerichtlichen Einstellung zu differenzieren. Die Gerichte werden mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren erst mit Einspruch des Betroffenen gegen den Bußgeldbescheid nach §§ 67 ff. OWiG befasst. Wegen des systematischen Zusammenhangs der Fragestellung wird jedoch davon ausgegangen, dass die Frage auf die gerichtlichen Verfahrenseinstellungen abzielt.

Da sich die statistische Erfassung gerichtlicher Ordnungswidrigkeitenverfahren ausschließlich nach der Erledigungsart des Amtsgerichts und nicht nach der Vorlagebehörde richtet, kann eine gesonderte Darstellung der durch das Polizeipräsidium Mainz (bezogen auf den Wahlbezirk 31) aufgenommenen Ordnungswidrigkeiten nicht erfolgen. Die nachfolgenden Zahlen betreffen daher die mit Ausnahme des Amtsgerichts Alzey im gesamten Landgerichtsbezirk Mainz anhängig gewesenen Ordnungswidrigkeitenverfahren, die durch die Amtsgerichte eingestellt wurden. Weil sich es nicht um Verfahrenseinstellungen handelt, beinhalten die Zahlen nicht diejenigen Verfahren, bei denen der Betroffene durch Urteil oder Beschluss (§ 72 OWiG) freigesprochen wurden:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
LG-Bezirk Mainz (ohne AG Alzey)	250	277	284	306	408

Zu Frage 4:

In keinem Fall erfolgte eine Verfahrenseinstellung vor dem Hintergrund eines etwaigen Personalmangels.

Prof. Dr. Gerhard Robbers
Staatsminister